

Stadt Waldenbuch
Kreis Böblingen
NEUFASSUNG
DER
GEBÜHREORDNUNG DER STÄDTISCHEN MUSIKSCHULE
vom Gemeinderat der Stadt Waldenbuch beschlossen am 26.03.2019

§ 1

Die Gebührenordnung der städtischen Musikschule wird wie folgt neu verabschiedet:

I. GEBÜHREN

Die Gebühr stellt eine Jahresgebühr dar. Der Schüler hat einen Anspruch auf einen wöchentlichen Unterricht, mit Ausnahme der Ferientage nach der für die allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg gültigen Regelung.

	Jahres-	Gebühr	Jahres-	Gebühr	Jahres-	Gebühr
	gebühr	pro Monat	gebühr	pro Monat	gebühr	pro Monat
	aktuell	aktuell	2019/20	2019/20	2020/21	2020/21
TARIF A1 Ergänzungsfächer						
1 x 45 Min./Woche	252,00 €	21,00 €	258,00 €	21,50 €	264,00 €	22,00 €
TARIF A2 Kurse						
1 x 45 Min./Woche	294,00 €	24,50 €	306,00 €	25,50 €	318,00 €	26,50 €
TARIF R Rhythmik, Musikalische Früherziehung						
1 x 45 Min./Woche	372,00 €	31,00 €	384,00 €	32,00 €	396,00 €	33,00 €
TARIF B Grundausbildung Blockflöte						
Tarif B 1 Gruppe mit 3-5 Schülern	474,00 €	39,50 €	486,00 €	40,50 €	498,00 €	41,50 €
Tarif B 2 Gruppe mit 2 Schülern	648,00 €	54,00 €	666,00 €	55,50 €	684,00 €	57,00 €
Tarif B 3 Einzelunterricht	1.362,00 €	113,50 €	1.404,00 €	117,00 €	1.446,00 €	120,50 €
TARIF C Instrumentalfach						
Tarif C 1 Gruppe mit 3-5 Schülern im Instrumentalfach	726,00 €	60,50 €	744,00 €	62,00 €	762,00 €	63,50 €
Tarif C 2 Gruppe mit 2 Schülern im Instrumentalfach	900,00 €	75,00 €	924,00 €	77,00 €	948,00 €	79,00 €
Tarif C 3 Einzelunterricht im Instrumentalfach	1.614,00 €	134,50 €	1.662,00 €	138,50 €	1.710,00 €	142,50 €
TARIF E (Erwachsenenzuschlag (als erwachsen gilt, wer das 19. Lebensjahr vollendet hat))						
<i>Der Zuschlag beträgt</i>						
1.	für Schüler unter 27 Jahren	40 % der Gebühr				
2.	für Schüler ab 27 Jahren	50 % der Gebühr				
TARIF L <u>jeweils zuzüglich 7 % Umsatzsteuer</u>						
1.	Leihgebühr Stufe 1 (minderwertige Instrumente oder Beschaffungswert bis 600 €)	96,00 €	8,00 €	96,00 €	8,00 €	96,00 €
2.	Leihgebühr Stufe 2 (Beschaffungswert bis 1.500 €)	132,00 €	11,00 €	132,00 €	11,00 €	132,00 €
3.	Leihgebühr Stufe 3 (Beschaffungswert über 1.500 €)	156,00 €	12,00 €	156,00 €	13,00 €	156,00 €
Aufnahmegebühr einmalig		10,00 €		10,00 €		10,00 €

II. Ermäßigungen / Zuschläge

1. Geschwisterermäßigung	bei 2 angemeldeten Kindern 12 % bei drei und mehr Kindern 25 % der gesamten Unterrichtsgebühren
2. Ermäßigung bei Mehrfachbelegung	Belegt ein Schüler mehrere Hauptfächer gleichzeitig, so werden ihm für jedes weitere Fach 10 % der Gesamtgebühren erlassen.
3. Zuschlag für auswärtige Schüler	Sofern bei auswärtigen Schülern die dortige Kommune keinen angemessenen Beitrag am Abmangel der Musikschule in Waldenbuch leistet, wird ein Zuschlag auf die Gebühr von bis zu 20 % erhoben.
4. Sozialpass	Nach den Richtlinien des Sozialpasses erhalten Waldenbacher Familien mit bis zu zwei Kindern eine Ermäßigung von 25 % mit drei und mehr Kindern eine Ermäßigung von 50 % Leistungen für Bildung und Teilhabe in Höhe von 10 € monatlich werden angerechnet.
5. Höchstsumme der Ermäßigungen	Die Summe sämtlicher Gebührenermäßigungen darf 75 % der eigentlichen Gebühr nicht übersteigen.

§ 2

Die Neufassung der Gebührenordnung tritt am 01.08.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Änderung der Gebührenordnung vom 24.04.2017 außer Kraft.

Ausgefertigt

Bürgermeisteramt Waldenbuch
Waldenbuch, den 26.03.2019

Lutz

Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.